



UNTERHALTUNGSVERBAND Taube-Landgraben

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ sucht **ab 01.11.2025** einen Mitarbeiter als Maschinenführer(-in) für die Gewässerunterhaltung.
Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Tarifvertrag TVöD und beträgt derzeit 39 Stunden (Vollbeschäftigung). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD im Bereich der VKA.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Bedienung einer Maschine zur maschinellen Grabenpflege (Traktor mit Anbaugerät)
- Wartung, Pflege und Durchführung kleiner Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an der Maschine
- bei Bedarf Mitarbeit bei der manuellen Gewässerunterhaltung
- Mitarbeit bei Baumpflege- und Rückschnittarbeiten an Ufergehölzen
- Mitarbeit bei Böschungssicherungsarbeiten (Faschineneinbau)

Folgende fachliche und persönliche Anforderungen werden gestellt:

- Vorzugsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landmaschinenschlosser oder Baumaschinenführer
- Führerschein mind. Klasse T und B
- Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- ein einwandfreies Führungszeugnis
- gute Ortskenntnis im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“
- einschlägige Berufserfahrungen

Der Arbeitsort ist der Betriebshof in Bobbe, der Einsatz erfolgt an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet.

Für das Arbeitsverhältnis finden die Regelungen des TVöD (VKA) Anwendung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Kopien von Führerschein, Abschlüssen, Befähigungen, Arbeitszeugnissen) richten Sie bitte schriftlich bis zum **31.07.2025** an die Geschäftsstelle

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Grundweg 83
39218 Schönebeck.

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 0157/72948406 gern zur Verfügung.

Wir bitten Sie, bei der schriftlichen Bewerbung uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurücksenden können.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern werden 4 Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet. Entstehende Kosten für Bewerbungen werden nicht erstattet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein beschrifteter und mit ausreichend Rückporto versehener Umschlag beigelegt wurde.